



Nr. 12/2025 am Dienstag, den 11.03.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 12/2025

- **Bekanntmachung „Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf“**

BEKANNTMACHUNG

**Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf**

in der Dienstversammlung am 29.03.2025 um 19:30 Uhr
im Schützenhaus Hechendorf

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptamtlichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

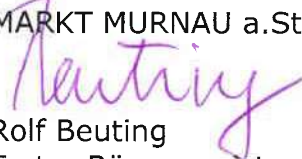
Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Murnau a.Staffelsee, 11.03.2025

MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister